

# MRC News-März 2021



Liebe Vereinsmitglieder,

hier wieder einige Neuigkeiten und Informationen zu unserem Verein.

## MVV mit Wahl

am Donnerstag vorletzter Woche (25.02.2021) hatte sich der Vorstand kurz zusammen gefunden um über Möglichkeiten zur Durchführung unserer MVV und vor allem der anstehenden Wahl zu beraten. Die Idee einer Briefwahl wurde hierbei recht schnell wieder verworfen, da es dafür keine rechtliche Absicherung bzw. Grundlage gibt (weder in unserer Satzung noch in Vorgaben von sportlichen oder behördlichen Institutionen) Somit wäre auch nicht klar gewesen, ob diese Wahl der notariellen Beglaubigung standhalten könnte.

Auf Grund der Ergebnisse der MPK vom 03.03.2021 und der daraus resultierenden Zehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen Anhalt, ist es uns momentan noch nicht möglich einen Termin für die Wahl zu benennen, sodass der alte Vorstand erst einmal kommissarisch im Amt bleiben muss. Trotz alledem, haben wir uns dazu entschlossen einen Rechenschaftsbericht zur Arbeit des Vorstandes für das vergangene Jahr inklusive Finanzbericht auf unserer Homepage im internen Passwort geschützten Bereich zu veröffentlichen. Dies soll in den nächsten Tagen erfolgen.

Eine Abstimmung zur Entlastung des alten Vorstandes kann dann zwar erst nach Aufhebung der Kontaktbeschränkungen erfolgen, aber alle Mitglieder sind erstmal informiert.

In diesem Zuge haben wir auch festgestellt, dass uns immer noch ein Schatzmeister als Vorstandskandidat fehlt.

Falls sich bis zur Wahl und/oder am Wahltag selbst niemand findet, der bereit ist dieses Amt zu übernehmen, müssten wir wie vor 2 Jahren einen zweiten Termin ansetzen. Um dies zu verhindern, bitte ich nochmals jedes Mitglied sich zu überlegen ob dieses Amt nicht vielleicht doch von ihm übernommen werden kann. Micha hat hier in den letzten Jahren perfekte Arbeit geleistet, sodass einer problemlosen Übergabe nichts im Weg stehen sollte.

## Arbeitseinsätze

Wie von Ulf bereits im Infokanal mitgeteilt können die geplanten Arbeitseinsätze im Moment nicht so durchgeführt werden wie gewohnt, die Arbeitseinsatzpflicht besteht jedoch weiterhin Um unsere Anlage in Schuss zu halten, haben wir uns entschlossen, jedem individuell die Möglichkeit zu geben seine Arbeitsleistung zu erbringen. Ulf wird im Bootshaus eine Liste mit den wichtigsten Arbeiten aushängen. Bitte nicht vergessen Euch nach getaner Arbeit auch in die entsprechende Liste einzutragen.

Arbeiten in Höhen über 2m sowie Dacharbeiten etc. sind im Zuge des Unfallschutzes nur zu zweit auszuführen. Vorherige Absprachen mit dem Hauswart wären zur besseren Koordinierung schön.

## Bootshausreinigung

Der Bootshausreinigungsplan, sowie die Reinigungspflicht bleiben weiterhin bestehen. Der Plan wurde ja bereits im Infokanal veröffentlicht sowie im Bootshaus ausgehängt.

# Veranstaltungen in 2021

Der Veranstaltungsplan wurde ebenfalls im Infokanal veröffentlicht und im Bootshaus ausgehängt. Eine Durchführung der geplanten Veranstaltungen hängt natürlich von den Kontaktbeschränkungen ab. Gleiches gilt für die Durchführung von im Bootshausbelegungsplan eingetragenen privaten Veranstaltungen.

## Bootsneukauf, Lieferung und Taufe

....wie schnell doch so ein Jahr vergeht....

Es ist endlich soweit, am 10.03.2021 wird unser neuer C-Vierer mit Stm. von der Fa. Baumgarten geliefert. Über die anstehende Taufe müssen wir dann aus gegebenem Anlass später reden. Namensvorschläge sind herzlich willkommen, am besten an Karsten.

## Anrudern 2021

Da der sonst gesetzte Anrundertermin (immer am ersten Samstag im April) in diesem Jahr auf Ostersonntag fällt, würde der Ausweichtermin eine Woche früher, also am 27.03.2021 sein. Ob diese Veranstaltung stattfinden kann und wenn ja wie werden die nächsten Wochen bringen.

## Ausübung sportlicher Aktivitäten

Im Moment sieht die Lage folgendermaßen aus:

Gemäß §8 der Zehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen Anhalt gilt seit dem 07.03.2021 folgendes (Auszug aus der Verordnung sowie die Umsetzung im MRC):

(1) Der Sportbetrieb ist auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie Schwimmbädern untersagt. Dies gilt sowohl für Sportanlagen im Freien als auch in geschlossenen Räumen. Ausgenommen hiervon sind der:

**1.kontaktfreie Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand,**

Umsetzung im MRC für geschlossene Räume):

- Eine Anwesenheit von maximal 2 Personen bzw. mehreren Personen des gleichen Hausstandes in unseren Räumlichkeiten ist unter Einhaltung unseres geltenden Hygienerichtkonzeptes erlaubt.
- Genutzte Räumlichkeiten sind vor dem Verlassen ausreichend zu lüften

**2. Sportbetrieb von Berufssportlern , nicht zutreffend für den MRC**

**3. Sportbetrieb von Kaderathletinnen und Kaderathleten, nicht zutreffend für den MRC**

**4. Trainingsbetrieb des organisierten, kontaktfreien Sports von Kindern, haben wir leider nicht**

**5. Trainingsbetrieb des organisierten, kontaktfreien Sports von Erwachsenen im Freien in Kleingruppen bis höchstens fünf Personen, einschließlich des Trainers,**

Umsetzung im MRC:

(Da Kaderathleten und Berufssportler bereits vorher benannt sind, ist hier der Trainingsbetrieb im Freizeitbereich gemeint)

- Nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung erscheinen
- Ausfahrten dürfen bei Anwesenheit eines Trainers im Boot maximal im gesteuerten Vierer erfolgen. Als Trainer gelten auch die vorher bestimmten Bootsobleute.
- die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt, **soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht;**

**Eine Höchstbelegung innerhalb des Bootshausgeländes wird auf maximal 10 Personen festgelegt.**

Stimmt also bitte Eure Trainingszeiten nach Bedarf untereinander ab und beachtet unser im Bootshaus ausgehängtes Hygienekonzept.

Unter Beachtung und Einhaltung aller oben genannten Richtlinien gilt somit unser Gelände gem. § 8 Abs. 3 der 10. SARS-CoV-2-EindV als freigegeben.

Mit Ruderkameradschaftlichem Gruß

Mario Wille  
Präsident MRC